

# Militärische Unterstützung der zivilen Asylbehörden

Autor(en): **Bölsterli, Andreas / Schneider, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **181 (2015)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-583273>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Militärische Unterstützung der zivilen Asylbehörden

Seit über drei Jahren unterstützt das VBS die zivilen Behörden bei der Bewältigung des Zustroms an Asylsuchenden. Mit der europaweiten Flüchtlingskrise seit diesem Sommer ist auch die Rolle der Armee in diesem Bereich vermehrt in den Fokus des Interesses gelangt.

Truppenlager Glaubenberg (OW). Bild: watson.ch

Andreas Bölsterli, Thomas Schneider

Im März 2012 beauftragte der Bundesrat das VBS

- «Dem EJPD (Bundesamt für Migration) so rasch als möglich drei Unterkünfte mit einer Kapazität von mindestens je 200 zivil nutzbaren Plätzen sowie sukzessive weitere geeignete und nutzungsbereite Unterkünfte mit rund je 150 zivil nutzbaren Plätzen für insgesamt 2000 Personen innerhalb von sechs Monaten für eine Dauer von jeweils mindestens sechs Monate zur Verfügung zu stellen [...]»;
- «Das VBS wird, in Zusammenarbeit mit dem EJPD beauftragt, so rasch wie möglich die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um dem EJPD weitere 2000 Unterkunftsplätze (jeweils über 250 zivil nutzbare Plätze), gestaffelt bis spätestens Ende 2013 für eine Mindstdauer von drei Jahren zur Verfügung stellen zu können»;



Kaserne Losone (TI).

Bild: Blick.ch

- «Das VBS wird beauftragt, seine militärischen Grossanlagen (jeweils mehr als 400 zivil nutzbare Plätze) im Hinblick auf eine dauerhafte Übertragung für die Nutzung als Asylverfahrenszentren zu überprüfen und dem Bundesrat bis Ende Juni 2012 darüber Bericht zu erstatten».

Diese drei Teilaufträge hatten zum Ziel, das damalige Bundesamt und heutige Staatssekretariat für Migration (BFM

resp. SEM) bei der Aufnahme von Asylsuchenden kurz- und mittelfristig zu unterstützen. Sie stützen sich auf Artikel 26a des Asylgesetzes. Dieser legt fest, dass An-

lagen und Bauten des Bundes ohne kantonale oder kommunale Bewilligungen zur Unterbringung von Asylsuchenden für maximal drei Jahre genutzt werden können.

Ein weiterer Auftrag umfasste die mögliche dauerhafte Übertragung von militärischen Grossanlagen, welche im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee von dieser nicht mehr genutzt werden. Dies im Hinblick auf die sogenannte Neustrukturierung des Asylwesens (NSA), welche vorsieht, dass der Bund Zentren errichtet und betreibt.

Unter der Leitung von Divisionär a D Peter Stutz (bis 30. April 2014) hat Bundesrat Maurer in der Folge die Bildung einer Task Force angeordnet.

## Asylsuchende in militärischen Unterkünften

Bereits im Juni 2012 konnte der Leiter der Task Force dem Bundesrat die Inbetriebnahme der ersten beiden militärischen Anlagen melden (Truppenlager Tschorren, Gemeinde Hasliberg BE und Eigenthal, Gemeinde Schwarzenberg LU). Allerdings stellte er gleichzeitig auch fest, dass die im Teilauftrag 2 geforderten 2000 Plätze voraussichtlich knapp nicht erreicht

werden könnten. Hauptgrund dafür war, dass die militärischen Kapazitäten der Anlagen wegen Brandschutzvorschriften nicht ausgeschöpft werden konnten. Zur selben Zeit begann im SEM eine Projektgruppe mit der Umsetzung der Neustrukturierung des Asylwesens. Diese geänderten Rahmenbedingungen führten zu einer Anpassung der Bundesratsbeschlüsse vom März 2012. Unter anderem wurde die Anzahl Plätze pro Unterkunft auf 100 gesenkt. Diese Anpassung ermöglichte es, Truppenunterkünfte in Kompaniegrösse als Asylunterkünfte in Betracht zu ziehen.

Obwohl das VBS dem EJPD in den vergangenen Jahren viele mögliche Objekte angeboten hat, machte dieses nur von einem vergleichsweise kleinen Teil davon Gebrauch. Das führte hin und wieder zum Vorwurf, den Asylsuchenden genüge nicht, womit sich Angehörigen der Armee seit jeher zufrieden geben mussten. Dem ist entgegenzuhalten, dass für die zivile Nutzung von Unterkünften strengere Brandschutzvorschriften gelten als für die militärische. Begründen lässt sich das mit der permanenten Wache in einer militärischen Einrichtung. Ausserdem ist die Zusammensetzung von Asylsuchenden nicht mit der einer militärischen Einheit vergleichbar (Frauen, Familien oder unbegleitete minderjährige Asylsuchende). Asylunterkünfte sind immer auch mit Arbeitsplätzen von Mitarbeitenden des SEM verbunden, welche aus bestehenden Bundeszentren zur Verrichtung ihrer Aufgaben in die temporären Unterkünfte reisen müssen. Ökonomische Überlegungen legen deshalb nahe, dass auch temporäre Unterkünfte möglichst gross sein und in der Nähe von festen Bundeszentren zu liegen kommen sollen. All diese Rahmenbedingungen

erlaubten in den vergangenen drei Jahren dennoch die Inbetriebnahme von einem guten Dutzend militärischer Anlagen. Aktuell belegt das SEM das ganze Truppenlager Glaubenberg, das Truppenlager



Truppenlager Bremgarten (AG). Bild: aargauerzeitung.ch



Truppenlager Gubel in Menzingen (ZG). Bild: radiopilatus.ch

des Waffenplatzes Bremgarten, die Unterkunft Les Rochats in der Gemeinde Provence, das Truppenlager auf dem Gubel bei Menzingen sowie die Kaserne Losone.

### Weitere militärische Leistungen

Die seit Sommer andauernde europäische Flüchtlingskrise hat dazu geführt, dass nicht nur der Bund Bedürfnisse an die Armee hat, sondern in zunehmendem Umfang auch die Kantone, welche die Asylsuchenden nach deren Austritt aus den Bundeszentren übernehmen müssen. So unterstützt die Armee einzelne Kanto-

ne mit Universalzelten zur Erweiterung bestehender Unterkünfte oder mit Transportleistungen. Im Gegensatz zu den Unterkünften, werden diese Leistungen nicht durch die inzwischen zur Arbeitsgruppe umbenannte und seit Mai 2014 unter der Leitung von Divisionär Andreas Bölsterli (im Nebenamt) stehende Task Force koordiniert, sondern durch das Führungsgrundgebiet 3/5 im Führungsstab der Armee. Dort existieren gesetzliche Vorgaben, Prozesse und Strukturen bereits, um solche Unterstützungsgesuche effizient bearbeiten zu können.

### Ausblick

Eine generelle Entschärfung der Asylfrage zeichnet sich nicht ab. Auch wenn der Zustrom witterungsbedingt im Winter etwas zurückgehen wird, wissen wir nicht, ob, wann und allenfalls wie unsere noch wesentlich stärker belasteten Nachbarländer Deutschland und Österreich ihre Asylgesetzgebung anpassen werden. Eine etwaige Verschärfung könnte in kürzester Zeit zur Umlenkung grosser Zahlen Asylsuchender Richtung Schweiz führen. Wir müssen uns deshalb darauf vorbereiten, auch in den nächsten Monaten weiter steigende Asylzahlen zu bewältigen. Die Armee wird ihren Beitrag leisten. Dazu ist das Verständnis aller betroffenen Stellen notwendig. Solange wir mit verkräfteren Einschränkungen in Ausbildung und Betrieb Unterkünfte und Leistungen zur Verfügung stellen können, verhindern wir auch, dass plötzlich ein Auftrag des Gesamtbundesrates erfolgt, der von der Armee ganze Kasernen verlangt. Im Bundesratsbeschluss von März 2012 ist festgehalten, dass auf eine Priorisierung der Unterbringung von Asylbewerbern in militärischen Anlagen gegenüber den Ausbildungsbedürfnissen der Armee verzichtet wird. ■



Divisionär  
Andreas Bölsterli  
Kdt Ter Reg 2  
C AGR Asylunterkünfte  
6010 Kriens



Oberst i Gst  
Thomas Schneider  
Dipl. nat. ETH  
Berufsoffizier  
SC AGR Asylunterkunft  
3003 Bern